



Beratungskonzept der Sonnenschule

Stand: März 2019

verantwortlich: Frau Wagener; Steuergruppe
vorgestellt in der Lehrerkonferenz am:

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	3
2. Ziele	3
2.1 Ziele des Konzepts.....	3
2.2 Ziele von Beratung	3
3. Rahmenbedingungen.....	4
3.1 Rechtsgrundlagen	4
3.2 Referenzrahmen Schulqualität NRW.....	4
4. Grundsätze der Beratung	5
5. Ansatzpunkte der Beratung	6
6. Handlungsziele mit konkreten Maßnahmen	6
Handlungsziel 1	7
Handlungsziel 2	10
Handlungsziel 3	11
7. Gültigkeit und Evaluation.....	14

1. Einleitung

Neben der unterrichtlichen und erzieherischen Tätigkeit gehört die Beratung zu den grundlegenden Aufgaben der schulischen Arbeit. „Beratung“ bezeichnet im Allgemeinen ein Gespräch, das zum Ziel hat, eine Aufgabe oder ein Problem zu lösen oder sich einer Lösung anzunähern.

Sie ist ein immer wichtig werdender Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages jeder Schule. Durch die Veränderung der kindlichen Lebenswelt insgesamt, insbesondere durch die Veränderung familiärer Strukturen, hat die Erziehungsfunktion der Schule zunehmend an Bedeutung gewonnen. Im selben Maße ist der Bedarf an Beratung auf unterschiedlichsten Ebenen in den letzten Jahren erheblich gestiegen. In der Grundschule sind die Beratungsanlässe vielfältig und erfordern ein qualifiziertes Beratungs- und Förderangebot der Schule. Am Beratungsprozess beteiligt sind alle Personengruppen und Institutionen, die Schule direkt oder indirekt gestalten.

2. Ziele

Im Folgenden werden zwei Zielebenen unterschieden.

2.1. Ziele des Konzepts

Das Beratungskonzept als Bestandteil des Schulprogramms soll Transparenz und Überblick über die Beratungsangebote und Beratungstätigkeiten an der Sonnenschule vermitteln. Es stellt einen wichtigen Baustein im Rahmen der Förderung und Weiterentwicklung unserer Schulkultur dar.

2.2. Ziele von Beratung

Die Sonnenschule möchte die Eltern und die Kinder auf dem Weg vom Kindergarten bis zur weiterführenden Schule beratend unterstützen.

Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern ihre optimale Entwicklung zu ermöglichen, indem Fähigkeiten und Fertigkeiten, Begabungen, Interessen und soziale Verantwortlichkeit gefördert werden. Der Beratung kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Bedeutung zu.

Dabei geht es in erster Linie um das gemeinsame Finden von Lösungen, indem

- der Ratsuchenden eine Entscheidungshilfe erhält, um ein bestehendes Problem zu bearbeiten
- der Ratsuchende in seinen Bedürfnissen angenommen wird.

- dem Ratsuchenden Raum zur Schilderung und Reflexion des Problems gegeben wird.
- im Gespräch unterschiedliche Perspektiven des Problems erörtert werden.
- die Vor- und Nachteile verschiedener Lösungsmöglichkeiten beleuchtet werden.
- der Ratsuchende über unterschiedliche interne und externe Hilfs- und Informationsangebote informiert wird.
- dem Ratsuchenden professionelle Unterstützungsangebote vermittelt werden

Beratung ist stets Hilfe zur Selbsthilfe!

3. Rechtsgrundlagen

3.1. Rechtsgrundlagen

Folgende Rechtsgrundlagen sind bei der Beratung zu beachten und im Kollegium bekannt:

- a) Schulgesetz § 36: Vorschulische Beratung und Förderung
Schulgesetz § 44: Information und Beratung
- b) BASS 12 – 21 Nr. 4: Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern
- c) ADO § 21 (2): Schulleiterin oder Schulleiter als Vorgesetzter

3.2. Referenzrahmen Schulqualität NRW

Unter Punkt 2 „Lehren und Lernen“ / 2.5 „Feedback und Beratung“ des Referenzrahmens Schulqualität NRW heißt es wie folgt (Auszug):

- Lernberatung ist konzeptionell an der Schule verankert.
- Lernausgangsanalysen, Lernprozessbeobachtungen, Lernstandsüberprüfungen und Schülerfeedback sind wesentliche Grundlagen individueller Beratung.
- Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten werden über den Lernstand und die Lernentwicklungen in fachlichen und überfachlichen Bereichen informiert und beraten.
- Schülerinnen und Schüler werden von ihren Lehrkräften beraten und individuell unterstützt, eigene Stärken und Interessen zu vertiefen und sich für fremde Themen und Herausforderungen zu öffnen.
- Die Informationen über den individuellen Lernstand und die Lernentwicklung sind adressatengerecht und verständlich.

- Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten werden frühzeitig zu Fragen der Schullaufbahn und des weiteren Bildungswegs beraten.
- Schule und Erziehungsberechtigte (...) arbeiten in Lernangelegenheiten und Erziehungsfragen zusammen.
- Die Schule unterstützt Erziehungsberechtigte, indem sie außerschulische Beratungsmöglichkeiten aufzeigt und mit Jugendhilfe, Selbsthilfeorganisationen, sozialen Dienstleistern zusammenarbeitet.
- Die Laufbahnberatung ist in der Schule konzeptionell verankert.
- Die Schule stellt sicher, dass den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten, die das deutsche Bildungssystem nicht hinreichend kennen, verwertbare Informationen und Beratungen zur Verfügung stehen.

Die o.a. Kriterien des Referenzrahmens finden in unserem Beratungskonzept Berücksichtigung.

4. Grundsätze der Beratung

Folgende Grundsätze sollten bei jedem Beratungsgespräch gelten:

- Freiwilligkeit des Ratsuchenden
- Unabhängigkeit/Neutralität des Beraters
- Verschwiegenheit des Beraters
- an den Entwicklungschancen des Ratsuchenden ausgerichtet
- von gegenseitiger Achtung getragen
- Verantwortungsbewusstsein des Beraters bzgl. der Konsequenzen seiner Beratung
- Alle Beratungsgespräche, die wichtige Entscheidungen und Maßnahmen nach sich ziehen, müssen protokolliert, von den Teilnehmern unterzeichnet und aufbewahrt werden

Datenschutz:

In allen Beratungsprozessen gelten die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz. Zu beachten ist, dass für Lehrkräfte kein Zeugnisverweigerungsrecht besteht.

5. Ansatzpunkte der Beratung

Beratung umfasst Intervention, Prävention und Kooperation.

- **Intervention:**
 - auffällige Verhaltens- und Entwicklungsprobleme, die ihre Ursache in der Schule haben oder sich auf die Schule auswirken (belastete Sozialkontakte, Schulangst, familiäre Krisen usw.),
 - Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Leistungseinbrüche,
 - Förderung besonders begabter Kinder,
 - Erziehungsprobleme im Elternhaus,
 - Beratung bei Fragen der Schullaufbahn
- **Prävention**
 - Gewaltprävention
 - Ausbildung der Schülersaufsicht (Pausenregeln, Streitschlichterprogramm)
 - Austausch im Lehrerkollegium
 - Informationsveranstaltungen für Eltern
- **Kooperation**
 - Aufbau und Pflege von Kontakten sowie Kontaktvermittlung zu außerschulischen Beratungseinrichtungen

6. Handlungsziele mit konkreten Maßnahmen

Leitmotiv:

Beratung ist ein wichtiger Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages. Voraussetzung für jegliche Beratung ist ein vertrauensvoller Kontakt zwischen Eltern, Schülern und Schulteam. (s. Schulprogramm)

Leitziel: Kinder, Eltern und alle Mitglieder des Schulteams werden in allen schulischen und erzieherischen Bereichen so beraten, dass sie sich angenommen fühlen und Beratung als hilfreich und gewinnbringend empfinden.

Handlungsziel 1: Alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden umfänglich beraten

Durch folgende konkrete Maßnahmen wird dieses Ziel umgesetzt:

Maßnahme 1:

Bevor die neuen Schulanfänger zur Schule kommen, werden sie nach dem Erhalt der Anmeldebestätigung zu uns in die Schule zur Schuleingangsdiagnostik eingeladen. Die Schuleingangsdiagnostik gibt uns einen ersten Eindruck über die Fähigkeiten und Fertigkeiten mit denen unsere Schulanfänger zu uns in die Schule kommen. Die Terminvergabe erfolgt frühzeitig auf schriftlichem Wege.

Im anschließenden Beratungsgespräch erhalten die Eltern Rückmeldungen zu den Beobachtungen und bekommen Tipps und Anregungen für die Förderung im Elternhaus. Als Gedächtnisstütze erhalten die Eltern einen Rückmeldezettel, so dass sie die Fördermöglichkeiten zu Hause noch einmal nachlesen können.

Maßnahme 2:

Zum Schulstart bekommen die Eltern unser Informationsheft „Eltern ABC“ mit den wichtigsten Informationen überreicht. Dieses Heft ist auch auf der Homepage hinterlegt und wird laufend aktualisiert.

Maßnahme 3:

Im Laufe eines Schuljahres werden verschiedene Infoabende für Eltern angeboten:

- Infoabend für Eltern von 4-jährigen Kindern
- Infoabend für Eltern von Schulanfängern mit folgenden Themen:
 - Unsere pädagogischen Leitgedanken
 - Ermittlung der Lernausgangslage in den ersten Schulwochen
 - Förderung auch in der Offenen Ganztagschule
 - Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung in der Schuleingangsphase
 - Flexible Verweildauer in der Schuleingangsphase
 - Leistungsbewertungen / Zeugnisse in der Schuleingangsphase
 - Lehrmittelfreiheit / Schulbücher
 - Der Schulweg / Versicherungsschutz
 - Erkrankungen / Fehlzeiten / Beurlaubungen
 - Ablauf des 1. Schultages
 - Elternmitarbeit

- Der Förderverein, usw.
- Infoabend zum Übergang zur weiterführenden Schule
- Vorstellung des Rechtschreibkonzepts
- Vorstellung des Leistungskonzepts
- Zu ausgewählten Themen

Maßnahme 4:

2x im Jahr finden an der Sonnenschule Elternsprechnachmittage statt, bei denen die Eltern durch die Klassenlehrerin bzw. die Fachlehrerin über die aktuellen Leistungen, die Lernentwicklung in den einzelnen Fächern sowie das Arbeits- und Sozialverhalten ihrer Kinder informiert werden. Für die Elterngespräche bilden die Selbstbeobachtungsbögen der Kinder und die Beobachtungsbögen, die vorher von den LehrerInnen ausgefüllt wurden, eine wichtige Grundlage. (s. Kindersprechstunde im Anhang). Einschätzungen der Lehrkraft können somit den Eltern transparent gemacht werden.

Die Lehrkräfte zeigen den Eltern darüber hinaus Möglichkeiten der Förderung bei Lernschwierigkeiten auf. Zudem werden auch Fördermöglichkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten sowie bei festgestellten Problemen im Bereich der Wahrnehmung und Motorik besprochen und auch auf außerschulische Beratungsstellen (z.B. Beratungsstelle für Kinder - Jugendliche - Eltern, Stadt Herne) verwiesen.

Im 4. Schuljahr findet im Rahmen des 1. Elternsprechtags eine Beratung zum Übergang auf die weiterführende Schule statt.

Maßnahme 5:

Neben den festgelegten Elternsprechnachmittagen, besteht die Möglichkeit zu weiteren Beratungsgesprächen. Das Kollegium der Sonnenschule hat sich entschlossen, keine festen Sprechzeiten vorzugeben. Eine Beratung der Eltern erfolgt auf Wunsch nach terminlicher Absprache mit der Lehrkraft. Es ist ausdrücklich erwünscht, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, damit Fragen oder Missverständnisse möglichst zeitnah geklärt werden können.

Jedoch kann auch aufgrund bestehender Verhaltensauffälligkeiten oder gravierender Lernschwierigkeiten ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten aus der Sicht der Lehrkraft erforderlich sein.

Die festgestellten Beobachtungen, Stellungnahmen der Lehrkraft und der Eltern, verabredete Maßnahmen sowie die Vereinbarung eines weiteren Beratungstermins werden in einem Gesprächsprotokoll schriftlich fixiert.

Maßnahme 6:

Nach der Zeugnisausgabe haben die Eltern Gelegenheit, mit den Lehrkräften über das Zeugnis zu sprechen und sich über weitere Fördermöglichkeiten zu informieren.

Maßnahme 7:

Für Kinder mit Lernschwierigkeiten ermitteln die beteiligten Lehrkräfte die Förderbedarfe, suchen Möglichkeiten der Umsetzung und Realisierung, ermitteln die an der Förderung beteiligten Personen, formulieren die Inhalte und Zielsetzungen, legen eine Zeitschiene an und halten alles in einem Förderplan fest, der mit dem betroffenen Kind und dessen Eltern besprochen wird. Führen die Lernschwierigkeiten zu einer Versetzungsgefährdung, so wird eine Förderempfehlung formuliert, die als Anhang dem Zeugnis beigelegt wird. Die Förderempfehlung muss mit dem Schüler und dessen Erziehungsberechtigten durchgesprochen werden, die Fördermaßnahmen müssen per Unterschrift akzeptiert werden.

Maßnahme 8:

Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs findet bei Bedarf in Einzelberatung durch eine Sonderpädagogin und die Klassenlehrkraft statt. Im Vorfeld werden ausführliche Beratungsgespräche durchgeführt.

Maßnahme 9:

Die Schulsozialarbeiterin berät Eltern und Erziehungsberechtigte auf Wunsch in Einzelfallhilfe. Sie steht für Krisen- und Konfliktintervention zur Verfügung und unterstützt auch bei der BuT- Antragstellung.

Maßnahme 10:

Auch die Schulleitung steht für Eltern als wichtige Ansprechpartnerin zur Verfügung und berät diese bei allen schulrelevanten Fragestellungen. Die Beratung erfolgt entweder telefonisch oder nach Absprache in einem persönlichen Gespräch.

Handlungsziel 2: Alle Schülerinnen und Schüler werden in schulrelevanten und persönlichen/erzieherischen Fragestellungen umfassend beraten.

Durch folgende konkrete Maßnahmen wird dieses Ziel umgesetzt:

Maßnahme 1:

Die Schülerinnen und Schüler werden von ihrer Klassen- oder/und FachlehrerIn in den Bereichen Leistungsbewertung, Förderung, sozial-emotionalen Konflikten, häuslichen Problemen, Hausaufgabenproblemen und Fragen zur Schullaufbahn beraten. Dies geschieht im Bedarfsfall und kurz vor den Elternsprechtagen im Rahmen einer Kindersprechstunde. (s. Anhang)

Eine schriftliche Beratung erfolgt im Rahmen von Klassenarbeiten (z.B. bei selbst verfassten Texten).

Maßnahme 2:

Nach vorheriger Terminabsprache, in Sprechstunden und auch in akuten Situationen berät die Schulsozialarbeiterin Schüler und SchülerInnen bei persönlichen Problemen, Konflikten mit Mitschüler*innen u. ä.

Maßnahme 3:

Die Schulleitung steht den Kindern ebenfalls zur Beratung zur Verfügung. Zu Beginn des Schuljahres stellt die Schulleiterin dieses Angebot in allen Klassen vor. Beratungsgespräche können mit Terminabsprache erfolgen oder auch im akuten Notfall.

Maßnahme 4:

Ein wesentlicher Aspekt der Schülerberatung ist die Beratung untereinander (Helfersystem):

- In jeder Klasse ist ein sog. Helfersystem installiert, damit die Kinder sich gegenseitig beim Lernen unterstützen können. Das Expertenkind erklärt anderen Kindern Übungen und Aufgaben, wenn diese Hilfe benötigen.
- Bei der regelmäßig stattfindenden Gesprächsrunde (Klassenrat) beschäftigen sich die SchülerInnen mit konkreten Anliegen der Klassengemeinschaft und versuchen möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden. Die Lehrkraft steht den Kindern hierbei beratend zur Seite.
- Der Schülerrat findet vierteljährlich statt. Den Vorsitz hat die Schulleitung. Alle Klassensprecher und ihre Stellvertreter nehmen an der Sitzung teil. Hier haben die Kinder Gelegenheit, ihre Anliegen, die sie zuvor in ihren Klassen be-

sprochen haben, der Schulleitung und den anderen Kindern vorzutragen. In Protokollen werden die Ergebnisse der Sitzungen festgehalten. Die Protokolle werden an die Klassensprecher verteilt. Durch Aushang haben auch Eltern Gelegenheit, in die Protokolle Einsicht zu nehmen. In einem Postkasten (Post an den Schülerrat) können alle Kinder zu jeder Zeit, Wünsche, Anregungen, Probleme oder Beschwerden loswerden.

- Kinder der kommenden vierten Jahrgänge übernehmen "Patenschaften" und stellen sich bei ihren "Patenkindern", den Schulanfängern, persönlich vor. Im Laufe der ersten Schulwoche nehmen die Neulinge in einer Spielstunde intensiveren Kontakt zu ihren Paten auf. Sie begleiten ihre Patenkinder in die Hofpause, verbringen auf Wunsch in der ersten Zeit die Frühstückspause zusammen und helfen den Lernanfängern, sich in der neuen Schulsituation besser zurechtzufinden.
- Die Schulsozialarbeiterin bildet in jedem Jahr 6 Kinder aus dem 3. Schuljahr zu Streitschlichtern aus, damit diese im darauffolgenden Schuljahr anderen Kindern im Streitfall beratend zur Seite stehen können.

Handlungsziel 3: Alle Mitglieder des Schulteams (Lehrkräfte, Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiter, sozialpädagogische Fachkraft, OGS-MitarbeiterInnen) werden umfänglich beraten.

Maßnahme 1:

An der Sonnenschule wird eine enge Zusammenarbeit aller Profession praktiziert. Regelmäßig findet ein Austausch über Schüler*innen mit Klassenlehrer*innen, Fachkolleg*innen, Schulsozialarbeiterin und sozialpädagogischer Fachkraft statt. Institutionalisiert ist dieser Austausch im Rahmen der wöchentlichen Jahrgangsstufenbesprechungen, die im Stundenplan festgelegt sind.

Maßnahme 2:

In den Jahrgangsteams wird Unterricht gemeinsam geplant und evaluiert. Institutionalisiert ist dieser Austausch im Rahmen der wöchentlichen Jahrgangsstufenbesprechungen, die im Stundenplan festgelegt sind

Maßnahme 3:

Die Schulleitung steht den Lehrkräften, der Schulsozialarbeiterin, der sozialpädagogischen Fachkraft und OGS-Kräften in Konferenzen, Teamsitzungen und auf Wunsch

auch in Einzelgesprächen bei persönlichen und schulischen Anliegen beratend zur Seite.

Maßnahme 4

Es wurde ein Infoheft für neue Lehrkräfte, VertretungslehrerInnen und ReferendarInnen erstellt, in dem die wichtigsten Regeln, Rituale, Absprachen und allgemein Informationen stehen. Es wird regelmäßig aktualisiert.

Maßnahme 5:

Mindestens einmal jährlich sowie bei aktuellem Bedarf besucht Frau Wagener alle KollegInnen im Unterricht (§ 43 NSchG). Im Anschluss an diese Hospitationen finden Nachbesprechungen statt. Schulleiterin und Lehrkraft wählen gemeinsam einen oder mehrere Aspekte als Schwerpunkte für eine Beratung aus.

Maßnahme 6:

Außerschulische Beratungsinstitutionen bieten wichtige Spezialkompetenzen für die Arbeit in der Schule und mit allen Erziehenden an. Wo immer es notwendig und sinnvoll ist, sind wir offen für eine Zusammenarbeit mit diesen Institutionen. Wir unterstützen Eltern gern bei der Auswahl außerschulischer Beratungsinstitutionen. Wenn die Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind, können Schule und außerschulische Institution eng zusammenarbeiten, was eine umfassende und zügige Bearbeitung von Problemen sehr unterstützt. Auch eine Begleitung von Eltern und Kind zu einer Beratungsstelle kann in bestimmten Fällen sinnvoll sein und auf Wunsch der Eltern geleistet werden.

Maßnahme 7:

Am Ende der Klasse 4 erhalten die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen und die KlassenlehrerInnen der 4. Schuljahre durch gegenseitige Unterrichtshospitationen die Möglichkeit, die andere Schulform bzw. die zukünftigen SchülerInnen kennenzulernen. Im gemeinsamen Gespräch miteinander können wichtige Informationen ausgetauscht werden.

Rückmeldungen über die Lernentwicklung der Kinder erhalten die Grundschullehrkräfte beim sog. Lehrer*innensprechtage.

Maßnahme 8:

Hinsichtlich der Klassenzusammenstellung unterstützen und beraten uns die KiTa-Leitungen bzw. die Erzieherinnen der umliegenden Kindergärten, um schwierige Gruppenzusammenstellungen zu vermeiden. (s Konzept Übergang Kita - Grundschule

Maßnahme 9:

Bei Teamsitzungen der OGS und bei Lehrerkonferenzen werden pädagogische und organisatorische Fragen der Ganztagsfachkräfte geklärt.

Maßnahme 10:

Das Kollegium nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil. (s. Fortbildungsprogramm)

Maßnahme 11:

Nach vorheriger Terminabsprache berät die Gleichstellungsbeauftragte im Bedarfsfall Mitglieder des Schulteam. Auf Lehrerkonferenzen werden aktuelle Informationen ans Kollegium weitergegeben.

Maßnahme 12:

Nach vorheriger Terminabsprache berät der Lehrerrat im Bedarfsfall Mitglieder des Schulteam. Auf Lehrerkonferenzen werden aktuelle Informationen ans Kollegium weitergegeben.

Maßnahme 13:

Die Ausbildung junger Lehrerinnen und Lehrer wird als wichtige Aufgabe des ganzen Kollegiums gesehen und daher auch von allen wahrgenommen. Es erfolgen intensive Beratungsgespräche zwischen den Lehrkräften, den Lehramtsanwärter*innen und der Schulleitung (siehe: Ausbildungskonzept).

Geplante Maßnahme:

Kollegiale Hospitation und Beratung sollten als Instrument zur Schulentwicklung aber auch zur Entwicklung der Professionalität der einzelnen Lehrerin/des einzelnen Lehrers fester Bestandteil der schulischen Feedback-Kultur sein.

Folgende Gründe sprechen für das kollegiale Hospitieren und die kollegiale Beratung:

- Erreichen eines professionellen Feedbacks mit dem Abgleich zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung

- Unterstützung in Problemsituationen
- Anregungen und Impulse für den eigenen Unterricht in Bezug auf die allgemeine Unterrichtsentwicklung
- Abbau von eingefahrenen Routinen
- Stärkung der Lehrerpersönlichkeit
- Erreichen kooperativen Lernens auf der Lehrenden-Seite
- Verringerung der Vereinzelung im Lehrerberuf

Vorläufige Planungen:

Vor der Hospitation wird vom Team gemeinsam ein Schwerpunkt der Unterrichtsbeobachtung festgelegt. Gegenseitige Beobachtungstermine werden festgelegt. Zur Nachbereitung trifft man sich in der unterrichtsfreien Zeit. Es werden Ziele für das künftige Lehrerverhalten festgelegt und deren Wirksamkeit nach ca. 4 Wochen in einer erneuten Hospitation überprüft. In regelmäßigen Abständen wird in Lehrer- oder Fachkonferenzen über die Erfahrung und Erkenntnisse der Hospitation auf der Meta-Ebene berichtet. Die Schulleitung macht im Rahmen des Vertretungskonzeptes kollegiales Hospitieren möglich. Aus diesem Grunde müssen die Hospitationen bei der Schulleitung angemeldet werden. Damit ein Überblick über den Stand des Verfahrens vorliegt, werden alle Hospitationen in der aushängenden Liste im Lehrerzimmer eingetragen mit Tandem, Zeitpunkt und Schwerpunkt der geplanten Beobachtung eingetragen.

7. Gültigkeit und Evaluation

Das beschriebene Beratungskonzept gilt ab dem Schuljahr 2019/20. Es wird in eine Erprobungsphase von 3 Jahren gehen. Prozessbegleitend werden sinnvolle Änderungen aufgenommen und umgesetzt.

Anhang

- Kindersprechstunde:

Seit dem Schuljahr 2018/19 setzt die Sonnenschule zweimal jährlich zu den Elternsprechtagen für die 3. und 4. Jahrgängen neue Rückmeldebögen zur Einschätzung des aktuellen Lernstandes ein. Grundlage für die Bögen bilden die Kompetenzerwartungen der Rasterzeugnisse zum jeweiligen Halbjahreszeugnis.

Auf den Bögen sind die erwarteten Kompetenzen hinsichtlich des Arbeits- und Sozialverhaltens sowie die Anforderungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch tabellarisch aufgeführt.

Die erreichten Kompetenzen werden ebenso wie auf den Zeugnissen in vier Kategorien unterteilt. (s. Erläuterungen zu den Rasterzeugnissen)

Jeweils vor den Elternsprechtagen wird den Kindern der 3. und 4. Schuljahre dieser Bogen ausgehändigt. Die Kinder setzen Kreuze, in die aus ihrer Sicht zutreffenden Spalten. Auf diesem Wege werden die Schülerinnen und Schüler dazu angehalten, sich selbst und ihr Leistungsvermögen zu reflektieren und Verantwortung zu übernehmen. Den Kindern sind Selbsteinschätzungsbögen bereits seit dem 1. Schuljahr aus anderen Lernbereichen bekannt. Sie werden regelmäßig für ihre Lernwegordner ausgefüllt.

Anschließend geben die Kinder der Lehrkraft den ausgefüllten Bogen zurück. Den Lehrkräften gibt der Bogen Aufschluss darüber, wie selbstkritisch und realistisch die Kinder ihre eigene Lernentwicklung beobachten und beurteilen können.

Als Rückmeldung für die Kinder und die Eltern nimmt nun die jeweilige Lehrkraft ihrerseits eine Einschätzung vor, indem sie ein weiteres Zeichen (graue Felder) in die jeweiligen Spalten einfügt. **Dieser Rückmeldebogen wird erst den Kindern im Rahmen einer Kindersprechstunde vorgelegt und erläutert.** Der Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung bietet hier zahlreiche Gesprächsimpulse. Anschließend ist der Bogen Grundlage für den Elternsprechtage.

Diese Vorgehensweise gewährleistet eine gemeinsame Ausgangsbasis und schafft eine hohe Transparenz und Klarheit für Kinder, Eltern und Lehrkräfte. Die Verbindlichkeit dieser Rückmeldung wird gezeigt, indem die Eltern das Original des Rückmeldebogens ausgehändigt bekommen und eine Kopie davon in die Schülerakten geheftet wird. Dort stehen sie als Dokumentation individueller Lernentwicklung zur Verfügung.